



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.02.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:48 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin
Epple, Angelika
Fritz, Roman
Gast, Alois
Kempfle, Florian
Mairle, Michael
Pröbstle, Ludwig
Ritter, Norbert
Sauter, Nikolaus
Seitz, Michael
Wöhrle, Thomas
Zacher, Markus

ab 19:44 Uhr anwesend

Schriftführerin

Sahin, Tubâ

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hus, Michaela	entschuldigt
Lochbrunner, Richard	entschuldigt
Uhl, Reinhard	entschuldigt
Wöhrle, Werner	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.01.2024
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Billigung und Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes "Beim Ziegelstadel", Gemarkung Großkötz **BAU/265/2023**
- 3 Feststellung der Honorar-Schlussrechnung zum Friedhof Großkötz - Umgestaltung Grabfeld Nordwest **BGM/445/2024**
- 4 Berichterstattung Vergabe Radweg Großkötz - Schneckenhofen **BGM/452/2024**
- 5 Bestätigung des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Kleinkötz **GL/192/2024**
- 6 Feststellung Rechnung Spenglerarbeiten Günzhalle Kötz **LSA/003/2024**
- 7 Erfrischungsgeld Europawahl 2024 **WA/001/2024**
- 8 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 9.1 Ehrung Bäckerei Weindl

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.01.2024

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2024 erhoben, womit dieses als genehmigt gilt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Billigung und Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes "Beim Ziegelstadel", Gemarkung Großkötz

Der Planer, Herr Riedler, ist zur heutigen Gemeinderatsitzung (27.02.2024 um 19:30 Uhr) nicht erschienen. Er hat sich auch nicht abgemeldet.

Die Korrespondenz bzw. die Zusammenarbeit mit dem Planer, Herrn Riedler ist sehr schwierig. Er hatte angekündigt, dass er zum heutigen Termin einen 3D-Modell-Plan bringen und aufzeigen werde, welcher sehr wichtig für die Beschlussfassung ist. Die geplanten Garagen auf dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes kann so nicht akzeptiert werden.

Im Hinblick hierauf wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

TOP 3: Feststellung der Honorar-Schlussrechnung zum Friedhof Großkötz - Umgestaltung Grabfeld Nordwest

Der Gemeinderat hat am 03.11.2020 die freiraumplanerische Leistung zur Umgestaltung des nordwestlichen Grabfeldes am Friedhof in Großkötz zu einem Angebotspreis in Höhe von 12.180,00 €, brutto vergeben. Bei der Angebotsabgabe waren 16 % MwSt. Rechtsgrundlage. Die Schlussrechnung endet mit 14.994,00 €. Grund hierfür ist die Erhöhung der anrechenbaren Kosten auf 71.207,25 €. Im Angebot waren die Herstellungskosten für die Urnenstelen nicht berücksichtigt. Die Leistung wurde vom Architekt erbracht. Aus diesem Grund bittet die Verwaltung die Schlussrechnung festzustellen.

Die anrechenbaren Kosten für die Landschaftsbauarbeiten sind wurden im Angebot mit 56.000 € veranschlagt bei der Schlussrechnung wurden 50.007,25 € zugrunde gelegt. Beim ermittelten Grundhonorar wurde von 15.412,07 € auf 15.000 € gerundet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz stellt die Schlussrechnung des Landschaftsarchitekten Detlef Barth für die Umgestaltung des Grabfeldes beim Friedhof Großkötz mit einer Höhe von 14.994,00 € fest.

02-15-2024/BGM, BAU einstimmig beschlossen

TOP 4: Berichterstattung Vergabe Radweg Großkötz - Schneckenhofen

In der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2024 beschloss das Gremium die Vorsitzende zu ermächtigen und den Auftrag Radweg Großkötz - Schneckenhofen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Firma Lutzenberger aus Pfaffenhofen ist der wirtschaftlichste Bieter. Die Angebotssumme beträgt 666.271,84 € brutto und teilt sich auf die Kostenträger Gemeinde Kötz (264.022,49 € brutto) und Gemeinde Bibertal (402.249,35 € brutto).

Die Kostenberechnung lag bei 1.117.199,37 € brutto.

Der geplante Ausführungsbeginn ist der 02.04.2024 und die Fertigstellung ist auf den 25.10.2024 datiert.

Vor Beginn der Maßnahme werden alle anliegenden Eigentümer noch zu einer Anliegerversammlung eingeladen bei der das Ingenieurbüro Degen & Partner alle offenen Fragen beantworten kann.

Gemeinderat Wöhrle Thomas möchte die Höhe der Förderung wissen, die Vorsitzende teilte mit, dass diese 80 % sind.

Diesen Tagesordnungspunkt nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

TOP 5: Bestätigung des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Kleinkötz

Am 16.02.2024 fand in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kleinkötz die Wahl des Kommandanten und der beiden stellvertretenden Kommandanten statt.

Zum ersten Kommandanten wurde Herr Martin Dorner wiedergewählt.

Zum ersten stellvertretenden Kommandanten wurde Herr Dominik Pröbstle gewählt.

Zum zweiten stellvertretenden Kommandanten wurde Herr Manuel März gewählt.

Mit Schreiben vom 17.02.2024 hat Herr Kreisbrandrat Müller mitgeteilt, dass gegen die Bestätigung keine Bedenken bestehen unter der Auflage, dass Herr Pröbstle und Herr März den noch fehlenden Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ bis zum 28.02.2025 an einer staatlichen Feuerweherschule zu absolvieren haben.

Herr Dorner hat die erforderlichen Lehrgänge bereits besucht.

Die Amtszeit der Kommandanten beträgt sechs Jahre und beginnt mit Zustellung des Bestätigungsschreibens der Gemeinde an die gewählte Person nach Beschluss durch den Gemeinderat.

Beschluss 1:

Hiermit wird Herr Martin Dorner als erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kleinkötz bestätigt.

02-16-2024/GL einstimmig beschlossen

Beschluss 2:

Hiermit wird Herr Dominik Pröbstle als erster stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kleinkötz bestätigt.

Die Bestätigung erfolgt unter der Auflage, dass der noch fehlende Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ bis zum 28.02.2025 nachgeholt wird.

02-17-2024/GL einstimmig beschlossen

Beschluss 3:

Hiermit wird Herr Manuel März als zweiter stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kleinkötz bestätigt.

Die Bestätigung erfolgt unter der Auflage, dass der noch fehlende Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ bis zum 28.02.2025 nachgeholt wird.

02-18-2024/GL einstimmig beschlossen

TOP 6: Feststellung Rechnung Spenglerarbeiten Günzhalle Kötz

Für die Sanierung der Günzhalle im Bereich des Restaurants/Gaststätte wurden verschiedene Spengler Arbeiten durchgeführt.

Die Installationsarbeiten wurden durch Beschluss am 25.05.2023 an die Firma Helmut Mayer vergeben. Ein Angebot konnte aufgrund der noch nicht genau anfallenden Arbeiten nicht abgegeben werden.

Die Rechnung vom 30.01.2024 von der Firma Helmut Mayer beläuft sich auf 10.443,49 €, brutto.

Enthalten sind darin Steinwohlmatten, Brandschutzmanschetten, Rohre usw. die auch für die Herstellung des Brandschutzes und die Isolation der Rohre notwendig waren. Ebenfalls mussten manche Leitung umverlegt werden sowie die Elektro- und Gasgeräte der Küche angeschlossen werden.

In der Rechnung noch nicht enthalten ist die Anschaffung eines neuen Warmwasserboilers. Dieser war undicht und völlig verkalkt. Ebenfalls ist der Stromverbrauch eines solchen Altgerätes sehr hoch. Eine wirtschaftliche Instandsetzung war nicht möglich.

Die Vorsitzende ergänzt zum Sachvortrag, dass mit weiteren Kosten für den neuen Warmwasserboiler in Höhe von ca. 2.500,00 € zu rechnen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Rechnung der Firma Helmut Mayer in Höhe von 10.443,49 €, brutto fest.

02-19-2024/LSA einstimmig beschlossen

TOP 7: Erfrischungsgeld Europawahl 2024

Am 09. Juni 2024 findet die Europawahl statt. Die Gemeinde Kötz wird in 3 allgemeine Stimmbezirke (1 Wahllokal pro Ortsteil) und 2 Briefwahlbezirke eingeteilt.

Für die ehrenamtlich tätigen Wahlvorstandsmitglieder kann gemäß § 10 Abs. 2 der Europawahlordnung ein Erfrischungsgeld von je 35,00 € für den Vorsitzenden und je 25,00 € für die übrigen Mitglieder gewährt werden. Den Gemeinden bleibt es jedoch vorbehalten, die Höhe des Erfrischungsgeldes festzulegen. Weiterhin können die Kommunen beschließen, dass das Erfrischungsgeld entweder in einheitlicher Höhe oder gestaffelt nach Funktion gezahlt wird.

In der letzten Landtags- und Bezirkswahl 2023 wurde das Erfrischungsgeld auf 50,00 € festgesetzt. Dieser Betrag sollte für alle anstehenden Wahlen so übernommen werden.

Die Vorsitzende teilt mit, dass eventuell bei der anstehenden Kommunalwahl (2026) mit einer weiteren Erhöhung des Erfrischungsgeldes zu rechnen ist, da der Aufwand und der Umfang dieser Wahl umfangreicher ist.

Beschluss:

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für ihren Einsatz bei der Europawahl am 09. Juni 2024 und zukünftigen Wahlen ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 €.

02-20-2024/WA einstimmig beschlossen

TOP 8: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.01.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat Kötz erteilt der Firma Kranzfelder aus Zusmarshausen unter Berücksichtigung des Nebenangebots 1 Pauschalisierung den Auftrag zum Ausbau Kirchstraße in Kötz zu einem Angebotspreis von 228.321,71 € brutto.

Der Gemeinderat Kötz nimmt Kenntnis von den geschätzten Kosten in Höhe von 149.679,08 €, brutto für den zusätzlichen Gehweg und die Beleuchtung im Bereich der Waldsiedlung. Die Kosten werden im Haushalt 2024 veranschlagt.

Der Gemeinderat Kötz vergibt den Auftrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung an die Firma LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg zu einem Angebotspreis von 44.954,63 € brutto.

Gemeinderat Ritter kommt um 19.44 Uhr zur Sitzung.

TOP 9: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 9.1: Ehrung Bäckerei Weindl

Die Bäckerei Weindl wurde am 20.02.2024 mit dem Staatsehrenpreis für das Bäckerhandwerk ausgezeichnet.

Es ist ein besonderes Merkmal, dass eine Bäckerei, ohne weitere Filiale, unter die Besten kam und eine Auszeichnung erhalten hat. Dies ist sehr wertvoll, worauf die Gemeinde Kötz auch stolz sein kann.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Tubâ Sahin
Schriftführerin